



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*}nicht öffentliche^{*} - ^{**}konstituierende^{**} Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Dezember 2022
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP)..... als Vorsitzender
- 2. Kinast Josef (ÖVP).....
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP)..... 15.....
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP)..... 16.....
- 5. Stehrer Eva (ÖVP)..... 17.....
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP)..... 18.....
- 7. Ing. Lacher Simon (ÖVP)..... 19.....
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP)..... 20.....
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag (ÖVP)..... 21.....
- 10. DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP)..... 22.....
- 11. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)..... 23.....
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ)..... 24.....
- 13. 25.....

Ersatzmitglieder:

- Stehrer Eva (ÖVP)..... für Schürrer Ingeborg (ÖVP)
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst.....
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):.....

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:
Schürer Ingeborg (ÖVP).....
Schauer Alexander Walter (FPÖ).....
Schauer Sabrina (FPÖ).....
Schneider Frank (FPÖ).....
.....
.....
.....

unentschuldigt:
Marcel Wimmer (FPÖ).....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung ^{*} erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Oktober 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bevor in die Tagesordnung übergegangen wird verabschiedet sich der Vorsitzende von folgenden Personen die leider vor kurzem verstorben sind: Karl Amring und Walter Schick.

Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung durch die Aufnahme des folgenden Beratungspunktes:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Ansuchen betr. Umwidmung des Grundstücks Nr. 1576/1, KG Trattberg von „Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland“ (Bm1 = ausschließlich Nebengebäude sind zulässig) in „Bauland-Wohngebiet“ – Karin Peschel, Staudach 55 – Grundsatzbeschluss

und Behandlung vor Top 10

Abstimmungsergebnis des Dringlichkeitsantrages:

Einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

- Prüfungsausschuss; Sitzungen vom 31.05. u. 30.08. und 22.11.2022:

GR Lacher Simon berichtet, viele Punkte wurden behandelt:

31.05.

Punkt 1.) Abrechnung des Kindergartentransportes der letzten Jahre. Firma Caramba hat von 1999 – 2021 die Kinder transportiert. Seit 28.07.2021 gibt es eine neue Firma, die Firma Marek aus Vöcklamarkt. Es wurden alle Kosten verglichen und aus Sicht des Prüfungsausschusses für plausibel erachtet und es werden alle Fördermittel des Landes in Anspruch genommen.

Punkt 2.) Gemeindegebäudeversicherung: Alle Polizzen wurden begutachtet, folgenden Polizzen wurden in einer späteren Sitzung genauer und ins Detail kontrolliert – Puchkirchen 3.

Punkt 3.) Strauchschnittentsorgung: Es wurde ein Vertrag mit dem BAV abgeschlossen wo die Gemeinde die Entsorgung des Strauchschnittes in Rechnung gestellt wird. Jedoch wird das nicht in Anspruch genommen, da Puchkirchen eine eigene Strauchschnitt Entsorgung am Bauhof hat. Die Feststellung des Prüfungsausschusses zu diesem Zeitpunkt war, dass die Vorschreibung der Beiträge vertragskonform ist, jedoch sollen weitere Gespräche stattfinden und eine Kulanzlösung soll gefunden werden.

30.08.

Punkt 1.) Die Prüfung der umgesetzten Empfehlungen des Prüfungsausschusses.

Die letzte Sitzung wo die Umsetzung der Empfehlungen geprüft wurde war am 29.05.2018 – es wird weiterhin um so eine gute Zusammenarbeit gewünscht.

Punkt 2.) Offene Forderungen der Gemeinde. Es gibt ein automatisches Mahnsystem. Das funktioniert sehr gut und meistens wird nach der 1. Mahnung alles bezahlt. Der Prüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 3.) Gehsteigprojekt Sportplatz / Trattberg. Es wurden die Bauhofleistungen geprüft, der Prüfungsausschuss nimmt, mit der bereitgestellten Stundenaufstellung, dies zur Kenntnis und bei der nächsten Sitzung soll die geleistete Arbeit in Geldwert dargestellt werden.

Punkt Allfälliges) Postgebühren, somit Duale Zustellung (E-Mail Versand) Arbeitssicherheit – sehr positive Einstellung um dem gerecht zu werden.

22.11.

Punkt 1.) Duale Zustellung ins Detail behandelt, wird heute als Gemeinderatspunkt behandelt.

Punkt 2.) Allfälliges, offener Punkt der letzten Sitzung „Bauhofleistungen des Gehsteigprojektes Sportplatz / Trattberg“, die Aufstellung wurde präsentiert und von den Mitgliedern eingesehen.

- Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten vom 3.11.

GR Carina Stehrer berichtet:

Es gab einen Rückblick auf die Projekte des heurigen Jahres und gleichzeitig wurde nach vorne geschaut und über Projekte für das kommende Jahr nachgedacht, hierbei wurden neue Ideen gesammelt. Es wird am 24. Jänner 2023 gemeinsam mit dem Zivilschutzverband und den Feuerwehren der FF Pichl und FF Puchkirchen einen Vortrag in der Trattberghalle zum Thema Blackout geben.

Weiters wird es wieder einen Schwimmkurs geben, ein Frühlingsbasar wird am 10. März gemacht und man will beim Ferienspaß mit zwei Angeboten wieder dabei sein.

Die Studentenförderung wurde auch begutachtet, seit 2014 bekommen die Studenten - welche mit Hauptwohnsitz in Puchkirchen gemeldet sind - pro Semester 75,- € - eventuell kann diese erhöht werden. Dieses Thema steht heute auf der Tagesordnung.

Jugendtaxi wird von der Gemeinde unterstützt und läuft gut. Details gibt es in der nächsten Sitzung.

2) Voranschlag 2023 Gemeinde mit mittelfristigem Finanzplan 2023 – 2027 samt Prioritätenreihung

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wurde mit dem BGBl. Nr. 313/2015 am 19.10.2015 (Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 vom 23.01.2018) verlaublicht.

Ziel dieser Verordnung ist unter anderem eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage zu erhalten.

Die VRV 2015 ist von den öö. Städten, Gemeinden sowie Gemeindeverbänden erstmalig für den Voranschlag des Haushaltsjahres 2020 anzuwenden. Ab dem 1.1.2020 haben ua. die Oö. Gemeinden ihr Gemeindehaushaltswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen. Für dieses Haushaltsjahr ist auch erstmalig ein Rechnungsabschluss auf Basis der Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen.

Grundsätzliche Ziele der VRV 2015:

- Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards
- Einhaltung innerstaatlicher und unionsrechtlicher Vorgaben
- Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage von Bund, Ländern und Gemeinden
- Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht aller Gebietskörperschaften auf Basis der Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit
- Periodengerechte Verbuchung von Geschäftsfällen

Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Voranschlags- und Rechnungssystems bestehend aus:

- dem Ergebnishaushalt (Aufwände/Erträge nach dem Sollprinzip)
- dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen/Einzahlungen nach dem Kassenprinzip)
- dem Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach dem Wertprinzip)

Der Entwurf des Voranschlages wurde seit 05.12..2022 öffentlich kundgemacht.

Voranschlag

Hebesätze:

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Hundeabgabe mit..... EUR 50,00 für jeden Hund
..... EUR 20,00 für Wachhunde
..... (Blinderhunde sind befreit)
der Kanalbenützungsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung

der Wasserbezugsgebühr mit..... lt. Gebührenordnung
 der Abfallabfuhrgebühr mit lt. Gebührenordnung
 Zuschlag auf die touristische Freizeitwohnungspauschale: Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche
 150 %
 und Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Die Mindestanschlussgebühren bzw. Benützungsgebühren betragen excl. USt im Jahr 2022:

Kanalanschluss-Mindestgebühr: € 3.964,00
 Benützungsggebühr: € 4,89 / m³

Wasseranschluss-Mindestgebühr: € 2.383,00
 Benützungsggebühr: € 2,03 / m³

Prioritätenreihung:

In der Gemeinderatssitzung am 18. Jänner 2022 wurde zuletzt die Prioritätenreihung wie folgt fest gelegt:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	852000	Waschanlage (Container-Abstellboxen)
2	611000	Gehweg Trattberg Straße
3	612000	Gehweg Sportplatz

Diese 3 Projekte sind mittlerweile abgeschlossen.

Folgende Projekte sind im mittelfristigen Finanzplan (Nachweis der Investitionstätigkeit) vorgesehen

- PV Anlage Bauhof

Die Projekte werden wie folgt gereiht:

Priorität	Ansatz	Bezeichnung
1	820000	PV Anlage Bauhof
2		
3		

Kassenkredit:

Für das Finanzjahr 2023 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer wiederum **kein Kassenkredit** erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

Darlehenstilgung

Im Jahr 2022 wurden vorzeitige Darlehenstilgungen in Höhe von € 73.335,16 getätigt. Damit werden Rückzahlungen (Tilgung+Zinsen) in Höhe von € 14.342,00 eingespart. Der Darlehensstand mit 31.12.2022 beträgt demnach € 1.208.300,00. Durch den Schuldendienst im Jahr 2023 reduziert sich der Schuldenstand mit 31.12.2023 auf insgesamt € 1.070.300,00

Rücklagenauflösung

Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2023 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöst werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	Gebildet am	Betrag 31.12.2022	Aufgelöst am:
Rücklage Kanal	12/2022	99.600,00 €	
Rücklage Kanal ROG	12/2022	60.900,00 €	
Rücklage Verkehr ROG	12/2022	26.100,00 €	
Rücklage Verkehr	12/2022	87.200,00 €	
Rücklage Wasser	12/2022	13.500,00 €	
Rücklage Straßenbau.	12/2022	18.000,00 €	
Rücklage Wohnungsinst.	12/2022	48.600,00 €	
Rücklage Entlastungspaket	12/2022	3.400,00 €	
Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag	12/2022	48.100,00 €	
Rücklage Haushaltsausgleich	12/2022	143.500,00 €	
Summe:		548.900,00 €	

Entwicklung der größten Einnahmen/Ausgabenpositionen

	VA 2023	VA 2022
Grundsteuer	66.800 €	66.800 €
Kommunalsteuer	145.000 €	135.000 €
Ertragsanteile	1.166.700 €	1.019.400 €
Kanalben.gebühren	156.000 €	150.000 €
Mieteinnahmen	139.100 €	134.300 €
Summe	1.673.600 €	1.505.500 €
SHV Beitrag	325.810 €	288.200 €
Krankenanstaltenbeitrag	300.000 €	275.200 €
Personalausgaben gesamt	474.300 €	450.500 €
Beitrag BAV	34.500 €	36.100 €
Summe	1.134.610 €	1.050.000 €

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 beträgt + € 236.100,00

Mit Schreiben vom 6.12. teilt das Amt d. Oö. Landesregierung die aktuellen Zahlen betreffend Krankenanstaltenbeitrag 2023 mit. Diese Zahlen wurden im Voranschlag nicht mehr eingearbeitet, da sie keine wesentliche Auswirkung auf das Ergebnis haben.

Krankenanstaltenbeitrag		
Ausgaben	Voranschlag	Info 6.12.
KA-Beitrag	300 000,00 €	330 560,00 €
Einnahmen		
Einmalzahlung	0,00 €	25 036,00 €
Gutschrift	7 000,00 €	2 329,00 €
Nettoausgaben	293 000,00 €	303 195,00 €
Mehrausgaben	10 195,00 €	

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
den Voranschlag für das Finanzjahr 2023, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023 sowie den MFP 2023 - 2027 mit Prioritätenreihung wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
bei Bedarf die notwendigen Rücklagen zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Voranschlag VFI KG 2023 mit mittelfristigem Finanzplan 2023 – 2027

Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13.12.2022 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der Voranschlag der VFI KG ist seit 2020 nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 zu erstellen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt + € 16.400,00.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen.

Im Jahr 2021 wurde ein Darlehen für den DG Ausbau des Objektes Puchkirchen 6 vorzeitig getilgt. Es verbleibt nun nur mehr ein Darlehen mit einer Summe von € 64.758,46 (für DG Ausbau Puchkirchen 3, Stand 31.12.2022)

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2023 und den MFP für die Jahre 2023 – 2027 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Digitalisierung Gemeindeverwaltung

Duale Zustellung – Einziehungsaufträge

Digitale Amtstafel, papierloses Gemeindeamt

Duale Zustellung – Einziehungsaufträge

Aufgrund einer Anregung im Prüfungsausschuss wurde untersucht mit welchem Aufwand eine elektronische Versendung von Gemeinde-Quartalsvorschreibungen für die Bürger die diese Form wünschen möglich wäre.

Mit der Fa. Gemdat wurde Kontakt aufgenommen und ein Angebot eingeholt. Auch bei der Fa. livepost (Pressl David) wurde angefragt.

Die duale Zustellung ist eine Verwaltungspraxis österr. Behörden, Dokumente vorrangig an ein elektronisches Postfach des Empfängers zu übermitteln und nur nachrangig die klassische Briefpost zu benutzen.

Die Vorschreibungen der Gemeinde werden dabei auf elektronischem Weg zugestellt. Sobald elektronische Post bereit steht wird der Empfänger per e-mail verständigt und man braucht sich daher keine Zugangsdaten merken. Das Service ist für die Bürger kostenlos.

Alles was benötigt wird ist jene e-mail Adresse unter der über den Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden soll und eine ausgefüllte Einwilligungserklärung.

Sobald ein neues Dokument versandt wurde, erhält der Bürger eine Verständigung per e-mail, wobei das Dokument diesem e-mail nicht beiliegt. Im Mail ist ein Link auf das Zustellstück inkl. des dazugehörigen Passworts enthalten. Nach dem Klick an den Link und der Eingabe des angeführten Passwortes kann das Zustellstück geöffnet und gespeichert werden.

Wird das Dokument jedoch nicht elektronisch abgeholt wird das Zustellstück nach Ablauf einer Frist per Post zugestellt.

Die einmaligen Einrichtungskosten der Fa. Gemdat betragen € 622,80. Bei 100 Teilnehmern sind die Zustellkosten im Vergleich zu der bisherigen Versendung über das Rechenzentrum nahezu gleich.

Die Fa. Livepost hat bekannt gegeben, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht. Allerdings ist mit zusätzlichen Einrichtungskosten zu rechnen und die Software von Gemdat wird darüber hinaus auch benötigt. Es erscheint daher nicht zweckmäßig ein Angebot zu erstellen.

Digitales Amtstafel, papierloses Gemeindeamt

Zum Thema Digitale Amtstafel hat die Gemeinde im Jahr 2019 eine Veranstaltung in Attnang von der Gemdat besucht, hier wurden uns einige Prospekte mitgegeben. Eine Digitale Amtstafel kostete ca. 12.000 Euro.

Die Leader-Region Vöckla-Ager hat mitgeteilt, Gemeinden für dieses Projekt finanziell zu unterstützen.

Mit dem Geschäftsführer der Leader-Region Vöckla-Ager, Mag. Josef Nußdorfer hat kürzlich in Puchkirchen eine Besprechung statt gefunden.

Momentan haben wir als Gemeinde noch eine Amtstafel bei der Bushaltestelle, eine weitere Amtstafel auf der Homepage und zwei Digitale Amtstafeln (Eingang Gemeindeamt und Zugang s'Gschäftl)

Seit dem Bezug des neuen Gemeindeamtes im Jahr 2008 werden sämtlich Geschäftsfälle elektronisch erfasst und archiviert. Es wurden auch die alten Akten eingescannt und archiviert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Duale Zustellung einzurichten und vermehrt auf diese zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 528, KG Trattberg in Wallern von Grünland in „Bauland-Dorfgebiet“ – Gertraud und Gerhard Haas – Grundsatzbeschluss

Gertraud und Gerhard Haas haben mit Eingabe vom 02.12.2022 die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 900 m² des Grundstücks Nr. 528, KG Trattberg von dzt. Grünland in Bauland-Dorfgebiet beantragt.

Es ist beabsichtigt dort ein neues Wohnhaus zu errichten.

Mit den Widmungswerbern wird ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Erhöhung der Studentenförderung auf 90 Euro pro Semester

In der Gemeinderatssitzung am 20.10.2014 wurde der Beschluss gefasst, Studenten und Studentinnen die den Hauptwohnsitz während der Studienzeit in Puchkirchen belassen unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung in Höhe von € 75 pro Semester auszuzahlen. Die Förderung wurde ursprünglich in Puchkirchner-Talern ausbezahlt, seit 1.4.2019 in bar.

Voraussetzungen:

Vorlage der Inskriptionsbestätigung

Am Stichtag 31. Oktober – 1. Semester und 31. März – 2. Semester muss der Hauptwohnsitz in Puchkirchen gemeldet sein

Max. Alter: unter 25 Jahre zum jew. Semesterbeginn (Antrag muss spätestens 3 Monate nach Stichtag erfolgen, sonst verfällt die Förderung für das jew. Semester

Auszahlung pro Semester

Antragstellung kann auch durch Familienmitglieder erfolgen (Mutter, Vater, Geschwister)

Höhe der Förderung in den letzten Jahren

2018	1275,00
2019	1500,00
2020	1275,00
2021	1200,00
1-10/2022	1200,00

Die Förderhöhe ist seit 2014 unverändert und soll nun aufgrund der aktuellen Situation angepasst werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2014 beschlossene Studentenförderung ab dem 2. Semester 2022/2023 auf € 90 pro Semester zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Gehweg Staudach entlang der Bahn – Staudachmühle

Entlang der Bahngleise (östliche der Bahngleise) soll die Möglichkeit der Errichtung eines Gehweges geprüft werden. Der Gehweg soll im Böschungsbereich angelegt werden. Die Breite der Böschung ist dort von ca. 2 – 4 m. Es soll daher mit der ÖGEG ein Gespräch betreffend der Abstandregelungen zur Bahntrasse geführt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
das Projekt Gehweg entlang der Bahntrasse weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Schaffung von Parkplätzen entlang des Sportplatzes – Grundankauf (Optionsvereinbarung)

Der Sportplatz in Puchkirchen bietet mittlerweile ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen und wird vermehrt in Anspruch genommen. Die Parkplatzsituation ist daher schon beengt.

Es wurden daher Gespräche geführt ob ein angrenzender Grundstücksstreifen zur Herstellung von Parkplätzen zum Kauf angeboten werden könnte.

Ein Vorvertrag mit einem Grundeigentümer wurde schon unterschrieben, leider wurde dieser am nächsten Tag wieder storniert. Dies ist lediglich eine Information für den Gemeinderat. Derzeit ist eine Umsetzung nicht möglich.

9) Berichte des Bürgermeisters

- FF Pichl – Ankauf Bergegerät 2022
- Photovoltaik-Strategie – Bürgerengagement (Arbeitsgruppe)
- Blackout Maßnahmen (Arbeitsgruppe)
- Ansuchen um finanz. Unterstützung des Kameradschaftsbundes anlässlich des Bezirkstreffens 2023 zum 100jährigen Gründungsfest
- Inbetriebnahme Waschbox
- Geschwindigkeitsbeschränkung Trattberg – Information
- Ortsplatz

FF Pichl – Ankauf Bergegerät 2022

Von Seitens der LFK wird mit Schreiben vom 21.11.2022 mitgeteilt, dass die FF Pichl für den Ankauf des hydraulischen Bergegerätes eine zusätzliche Förderung (Nachzahlung) in Höhe von € 504,00 erhält. Mit Schreiben vom 05.12.2022 teilt das LFK mit, dass der Ankauf von Dienstbekleidung für die Feuerwehrjugend eine Förderung in Höhe von € 1.910,00 genehmigt wird.

Photovoltaik-Strategie – Bürgerengagement (Arbeitsgruppe)

Es soll eine Arbeitsgruppe mit engagierten Puchkirchner/innen gegründet werden. Die Gemeinde ist hier schon Vorreiter.

Blackout Maßnahmen (Arbeitsgruppe)

Die Gemeinden sind angehalten sich mit dem Thema Blackout auseinanderzusetzen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Vom Land wurden Arbeitsbehelfe an die Gemeinden verteilt und es werden Schulungen angeboten. Die Gemeinde Puchkirchen hat bereits seit einigen Jahren ein leistungsstarkes Notstromaggregat angeschafft und das Amtsgebäude sowie die Volksschule elektrotechnisch auf den Betrieb mit Notstrom umgerüstet. Ein ganz wesentlicher Punkt wird im Anlassfall die Wasserversorgung sein. Die Wassergenossenschaften wurden schriftlich ersucht der Gemeinde mitzuteilen ob diesbezüglich bereits Vorkehrungen getroffen wurden.

Seitens des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten Wird am 24. Jänner 2023 um 19:30 Uhr in der Trattberghalle ein Vortragsabend zum Thema „Black-out“ organisiert.

Ansuchen um finanz. Unterstützung des Kameradschaftsbundes anlässlich des Bezirkstreffens 2023 zum 100jährigen Gründungsfest

Der Kameradschaftsbund Puchkirchen feiert im Jahr 2023 das 100jährige Gründungsfest. Aus diesem Anlass wird im Rahmen des Bezirkstreffens am 26. u. 27.8. 2023 eine Feier statt finden. Dafür sind verschiedene Anschaffungen notwendig. (Neueinkleidung, Fahnenstange, Erinnerungsbänder und Festabzeichen) Für diese Anschaffungen wird um finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde ersucht.

Inbetriebnahme Waschbox

Die gebraucht angekaufte Waschbox wurde in der Zwischenzeit instand gesetzt und kann in Betrieb genommen werden. Am 9. u. 10. Dez. wurde ein „Gratis-Probewaschen“ angeboten (wurde in der letzten Gemeindezeitung beworben)

Geschwindigkeitsbeschränkung Trattberg – Information

Seit einigen Jahren wird in Zusammenarbeit mit der BH Vöcklabruck die Verbesserung der Verkehrssicherheit angestrebt. Mit Schreiben der Gemeinde Puchkirchen vom 27.5.22 wurde die Verordnung einer 70 km Beschränkung zwischen den Ortsgebieten „Puchkirchen“ und „Roith“ beantragt. Nach Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen wurde von der BH Vöcklabruck eine Stellungnahme zu diesem Antrag übermittelt.

Ortsplatz

Aus dem Ortsplatz soll ein neuer attraktiver Feier- und Festplatz entstehen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung

Ansuchen betr. Umwidmung des Grundstücks Nr. 1576/1, KG Trattberg von „Bauland-Wohngebiet mit Schutzzone im Bauland“ (Bm1 = ausschließlich Nebengebäude sind zulässig) in „Bauland-Wohngebiet“ – Karin Peschel, Staudach 55 – Grundsatzbeschluss

Das Grundstück Nr. 1576/1, KG Trattberg in Staudach wurde durch die Einzeländerung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 im Jahr 2002 von Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet.

Dabei wurde über das gesamte Grundstück Nr. 1576/1 eine „Schutzzone im Bauland“ gelegt. Die Definition wurde wie folgt formuliert: Bm1 = ausschließlich Nebengebäude sind zulässig.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück mit einem Carport und einer Holzhütte bebaut.

Die Grundstückseigentümerin, Frau Karin Peschel ist nun an die Gemeinde heran getreten und hat bekannt gegeben, dass die Veräußerung des Grundstücks geplant ist. In der Folge soll das Grundstück mit einem Hauptgebäude (Wohnhaus) bebaut werden.

Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 612 m². Bei einem Vorgespräch mit Frau Peschel wurde sie informiert, dass bei Umwidmung ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Allfälliges

Der Vorsitzende dankt für die gute Zusammenarbeit.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Oktober 2022 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen